

---

**1060. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1060, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1172  
VERLÄNGERUNG DER ENTSENDUNG VON  
OSZE-BEOBACHTERN AN ZWEI RUSSISCHE KONTROLLPOSTEN  
AN DER RUSSISCH-UKRAINISCHEN GRENZE**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf Beschluss Nr. 1130 vom 24. Juli 2014 über die Entsendung von OSZE-Beobachtern an zwei russische Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze (PC.DEC/1130) –

beschließt,

1. das Mandat für die Entsendung von OSZE-Beobachtern an die beiden russischen Grenzkontrollposten Donezk und Gukowo an der russisch-ukrainischen Grenze bis 30. September 2015 zu verlängern;
2. die Vorkehrungen sowie die finanziellen und personellen Ressourcen für die Beobachtermission laut Dokument PC.ACMF/38/15 zu genehmigen. Er bewilligt zu diesem Zweck, dass der zu Jahresende berichtigte Haushaltsplan 2014 für die Finanzierung des für die Dauer des gegenwärtigen Mandats veranschlagten Haushalts von 219 700 EUR herangezogen wird.

PC.DEC/1172  
18 June 2015  
Attachment 1

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Die Vereinigten Staaten finden es zutiefst bedauerlich, dass die Russische Föderation es erneut ablehnte, eine Erweiterung des geografischen Einsatzbereichs der Beobachtermission in Erwägung zu ziehen, trotz der eindeutigen, starken und anhaltenden Unterstützung durch andere Teilnehmerstaaten für eine Ausweitung der Mission, welche in der letzten Woche im Ständigen Rat und auf einer Sitzung über das Mandat für die Beobachtermission ein weiteres Mal zum Ausdruck gebracht wurde. Erneut müssen wir uns mit einer Mission mit begrenztem Einsatzbereich begnügen, die sich auf nicht mehr als auf zwei Grenzkontrollposten bezieht, die gerade einmal ein paar Hundert Meter der 2 300 Kilometer langen Grenze ausmachen.

Aufgrund der unnötigen Einschränkung ihrer Arbeit durch Russland wird die Mission weiterhin nicht in der Lage sein zu beobachten, in welchem Ausmaß sich Russland am Zustrom illegaler Waffen sowie finanzieller und personeller Mittel zur Unterstützung der Separatisten in der Ostukraine beteiligt beziehungsweise diesen ermöglicht, noch ausreichende Informationen zu sammeln, die aussagekräftig Aufschluss darüber geben, inwieweit Russland Maßnahmen ergreift, um diesen Zustrom an Unterstützung für die Separatisten zu unterbinden.

Wir stellen fest, dass Schritt 4 des Minsker Protokolls vom 5. September der OSZE eine klare Rolle zuweist, die in der Beobachtung und Verifikation auf beiden Seiten der internationalen Grenze zwischen Russland und der Ukraine und der Errichtung einer Sicherheitszone in den grenznahen Gebieten Russlands und der Ukraine besteht. Die Überwachung der Waffenruhe und die Grenzbeobachtung sind eng miteinander verknüpft – und es ist tragisch, dass die Herangehensweise der OSZE an diese beiden Aufgaben durch einen einzelnen Teilnehmerstaat behindert wird. Die wiederholte Weigerung der Russischen Föderation, die Ausweitung des Einsatzbereichs dieser Mission zu erlauben, lässt ernste Zweifel an ihrer Entschlossenheit entstehen, dieses entscheidende Element des Minsker Protokolls umzusetzen.

Ich ersuche darum, diese interpretative Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Ukraine:

„Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit dem Beschlusses über die Verlängerung der Entsendung von OSZE-Beobachtern an zwei russische Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze möchte die Delegation der Ukraine die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa abgeben.

Wir stellen fest, dass sich die Sicherheitslage in der Ostukraine seit der Verabschiedung der Berliner Erklärung vom 2. Juli 2014 verschlechtert hat, was auf die Aktivitäten der in einigen Gebieten der Regionen Donezk und Luhansk operierenden und von Russland unterstützten illegalen bewaffneten Gruppierungen zurückzuführen ist, die Verstärkung und Waffen aus dem Hoheitsgebiet der Russischen Föderation erhalten.

Diese Situation bestätigt, dass die Entsendung der OSZE-Beobachter an nicht mehr als zwei russische Kontrollposten nicht ausreichen wird, um die bestehenden gravierenden Herausforderungen entlang der ukrainisch-russischen Staatsgrenze wirksam bewältigen zu können, was das vorrangige Anliegen auf dem Treffen in Berlin war.

Das Minsker Protokoll vom 5. September, das auch von einem Vertreter der Russischen Föderation unterzeichnet wurde, sieht in Absatz 4 eine ständige Beobachtung der ukrainisch-russischen Staatsgrenze und eine Verifikation durch die OSZE in Verbindung mit der Schaffung einer Sicherheitszone in den Grenzgebieten der Ukraine und der Russischen Föderation vor.

Wir bedauern daher zutiefst, dass die Russische Föderation sich erneut geweigert hat, den Vorschlag zu unterstützen, das derzeit begrenzte Mandat der OSZE-Beobachter an zwei russischen Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze beträchtlich auszuweiten, was für Übereinstimmung mit den in Minsk erzielten Vereinbarungen sorgen würde. Diese Haltung der Russischen Föderation lässt erneut ernste Zweifel an ihrer Zusage aufkommen, die vereinbarten Regelungen umzusetzen, ebenso wie an ihrem Bekenntnis zu einer Deeskalation und einer friedlichen Lösung der Lage in bestimmten Gebieten der Regionen Donezk und Luhansk.

Wir halten eine umfangreiche und großräumige OSZE-Beobachtung der russisch-ukrainischen Grenze nach wie vor für dringend geboten. Im Hinblick auf Stabilisierung und Frieden ist es notwendig, die OSZE-Beobachtung auf der russischen Seite der ukrainisch-russischen Grenze zu verstärken und das Mandat der OSZE-Beobachtermission an den russischen Grenzkontrollposten ‚Gukowo‘ und ‚Donezk‘ auf alle Abschnitte der Grenze auszuweiten, die an die von Terroristen kontrollierten Gebiete des Donbass grenzen.

Wir fordern Russland nachdrücklich auf, seine militärischen Verbände aus dem Donbass abzuziehen, die Verstärkung für seine Stellvertreter in Donezk und Luhansk einzustellen und damit die Minsker Vereinbarungen zu erfüllen, die es unterzeichnet hat.

Wir fordern die Russische Föderation auf, ihr Bekenntnis zur Erfüllung der Minsker Vereinbarungen nach Treu und Glauben unter Beweis zu stellen, eine angemessene und umfassende ständige Beobachtung der ukrainisch-russischen Staatsgrenze und eine Verifikation durch die OSZE zu ermöglichen und der Ausweitung des Mandats der OSZE-Mission an zwei russischen Kontrollposten zuzustimmen.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass die Wiederaufnahme einer wirkungsvollen Kontrolle an der ukrainisch-russischen Grenze unter OSZE-Beobachtung von entscheidender Bedeutung für eine dauerhafte Deeskalation und friedliche Lösung für die Situation in der Ostukraine ist.

Die Delegation der Ukraine ersucht, diese Erklärung dem Beschluss beizufügen und in das Journal des Tages aufzunehmen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

PC.DEC/1172  
18 June 2015  
Attachment 3

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Lettlands als EU-Vorsitzland erteilte dem Vertreter der Europäischen Union das Wort, der die folgende Erklärung abgab:

„Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung der Entsendung von OSZE-Beobachtern an zwei russische Kontrollposten an der ukrainisch-russischen Staatsgrenze möchte die Europäische Union im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung der OSZE die folgende interpretative Erklärung abgeben:

Die Auffassung der Europäischen Union, dass die Grenzüberwachung entlang der Staatsgrenze zwischen der Ukraine und Russland äußerst wichtig für Informationen über den fortgesetzten Zustrom militärischer Ausrüstung und militärischen Personals aus Russland in die Ukraine ist, ist hinlänglich bekannt. Die Beobachtung der Grenze und der Waffenruhe hängen nach wie vor eng zusammen. Die wirksame und umfassende Beobachtung der russisch-ukrainischen Staatsgrenze sollte fester Bestandteil einer dauerhaften politischen Lösung sein, die uneingeschränkt die OSZE-Prinzipien hochhält und die Kontrolle der Ukraine über ihr souveränes Hoheitsgebiet einschließlich der Grenzen wiederherstellt. Wir erinnern daran, dass das Minsker Protokoll die wirksame Beobachtung der Grenze und die Verifikation durch die OSZE verlangt, und dass im Minsker Paket der Maßnahmen für die Umsetzung auch die Verpflichtung enthalten ist, die Kontrolle der Ukraine über ihre Grenzen wiederherzustellen.

Wir bringen der Arbeit und dem Engagement des Leitenden Beobachters Picard und seines Teams größte Wertschätzung entgegen, doch ist angesichts des derzeit äußerst begrenzten Mandats der Beobachtermission der OSZE und ihrer geringen Größe keine umfassende Grenzbeobachtung möglich. Wir wiederholen daher unsere Forderung nach einer wesentlichen Ausweitung der Beobachtermission auf alle Grenzübergänge, die sich derzeit nicht unter der Kontrolle der ukrainischen Regierung befinden, sowie nach einer Beobachtung zwischen diesen Grenzübergängen. Das sollte mit der Grenzüberwachung auf der ukrainischen Seite der Grenze durch die SMM abgestimmt und von dieser unterstützt werden. Wir erneuern daher unsere Forderung, dass die SMM sicheren, freien und ungehinderten Zugang zur ukrainischen Seite der Grenze haben muss, die derzeit von den Separatisten kontrolliert wird.

Wir bedauern, dass die Russische Föderation nach wie vor gegen eine Ausweitung der Beobachtermission ist.“

Die Bewerberländer ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien<sup>1</sup>, Montenegro<sup>1</sup> und Albanien<sup>1</sup>, das Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenzielle Bewerberland Bosnien und Herzegowina, das Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen sowie die Republik Moldau, Georgien und San Marino schließen sich dieser Erklärung an.

---

1 Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Albanien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

PC.DEC/1172  
18 June 2015  
Attachment 4

GERMAN  
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Die Russische Föderation schloss sich dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats der Gruppe der OSZE-Beobachter an den beiden russischen Kontrollposten Gukowo und Donezk an der russisch-ukrainischen Grenze um drei Monate bis 30. September 2015 auf der Grundlage folgender Überlegungen an.

Wir betrachten die Arbeit dieser Gruppe weiterhin als wichtige zusätzliche vertrauensbildende Maßnahme. Wir waren bereit, Flexibilität zu beweisen und einer Verlängerung des Mandats um sechs Monate in Anbetracht der Tatsache zuzustimmen, dass Verlängerungen für kurze Zeit lediglich die finanziellen und personellen Aspekte der Arbeit der OSZE-Beobachtergruppe unnötig verkomplizieren. Wir bedauern, dass diese Option trotz der breiten Unterstützung unter den OSZE-Delegationen von der Ukraine aus uns nicht nachvollziehbaren Gründen blockiert wurde. Sollte es kein Interesse an einem stabilen und langfristigen Funktionieren dieser Gruppe geben, werden wir bei der Verabschiedung eines Beschlusses über eine mögliche weitere Verlängerung des Mandats der Beobachtergruppe diesen Standpunkt der ukrainischen Behörden berücksichtigen.

Wir bekräftigen, dass die Einsatzorte und Aufgaben der Gruppe der OSZE-Beobachter durch die Parameter des mit Beschluss Nr. 1130 des Ständigen Rates vom 24. Juli 2014 genehmigten Mandats der Gruppe klar definiert sind, das auf der Einladung der Russischen Föderation beruht, die am 14. Juli 2014 im Gefolge der Berliner Erklärung vom 2. Juli 2014 ausgesprochen wurde.

Die in Minsk erzielten Vereinbarungen gehen in keiner Weise auf Fragen der Stationierung von OSZE-Beobachtern auf der russischen Seite der Grenze zur Ukraine ein, die vom Grenzdienst des Föderalen Sicherheitsdienstes der Russischen Föderation zuverlässig bewacht wird. Der Beschluss, OSZE-Beobachtern Zutritt zu unserem Hoheitsgebiet zu gewähren, und die Präsenz ukrainischer Grenz- und Zollbeamter an russischen Kontrollposten ohne Vorhandensein einer vollwertigen Friedensregelung ist ausschließlich eine Geste des guten Willens unsererseits.

Was die ukrainische Seite der Grenze betrifft, so trägt die ukrainische Seite die volle Verantwortung für deren Sicherheit wie auch für das Zustandekommen von Vereinbarungen

über die dortige Stationierung internationaler Beobachter mit den Kräften, die die Lage vor Ort kontrollieren.

Ich ersuche, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und als Anlage in das Sitzungsjournal des Ständigen Rates aufzunehmen.“